

Rede von Jacques Santer über die Europäische Union nach Maastricht (Zürich, 17. November 1992)

Legende: Am 17. November 1992 referiert Jacques Santer, Premierminister Luxemburgs, vor dem KPMG-Fides Forum in Zürich über die zukünftige Rolle der Europäischen Union. Der Schwerpunkt seiner Rede liegt auf der Verwirklichung des Binnenmarktes, der gemeinsamen Außenpolitik der EU und der Wirtschafts- und Währungsunion.

Quelle: Bulletin d'information et de documentation. dir. de publ. Service Information et Presse - Ministère d'Etat. 1992, n° 7. Luxembourg. "Zwischen dänischem Nein, französischem Ja und britischem Zaudern ", p. 27-30.

Urheberrecht: (c) Service Information et Presse du Gouvernement luxembourgeois

URL:

http://www.cvce.eu/obj/rede_von_jacques_santer_uber_die_europaische_union_nach_maastricht_zurich_17_november_1992-de-e5aeb796-a529-40fa-99f9-7dd778cd7312.html

Publication date: 28/08/2013

Zwischen dänischem Nein, französischem Ja und britischem Zaudern

KPMG-Fides Forum am 17. November 1992 in Zürich

Europa im Aufbruch – Grenzen, Strukturen und Architekturen im Prozeß der Anpassung

Referat von Premierminister Dr. Jacques Santer

Meine Damen und Herren,

Jean Monnet, der geistige Vater der Europäischen Gemeinschaft, schrieb bereits ein Jahr vor Beendigung des Zweiten Weltkrieges :

„Es wird keinen Frieden in Europa geben, wenn Staaten sich auf der Grundlage nationaler Souveränität und der daraus folgenden Politik des Prestiges und des wirtschaftlichen Schutzes neu gruppieren. (...) Europa muß geeint werden, und nicht nur durch freiwillige Übertragung von Souveränität der europäischen Nationen an eine Art zentrale Union, eine Union, die Macht hat, Zolltarife zu ermässigen, einen grösseren europäischen Markt zu schaffen und das Wiederaufleben des Nationalismus zu verhindern.“

Monnet arbeitete zielstrebig daran, um diese, wie gesagt, bereits im Jahre 1944 formulierte Vision zu verwirklichen. Seine erste große Initiative führte 1951 zur Schaffung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

Waren die Sicherung des Friedens und die Schaffung „vertrauensbildender Maßnahmen“ zur Zeit der Gründung der EGKS die dringlichsten Aufgaben in Europa, so dominieren heute die Verwirklichung des gemeinsamen Binnenmarktes, die Schaffung einer einheitlichen europäischen Währung (wie sie auch immer heißen mag !) und die Verwirklichung der Politischen Union die öffentliche Diskussion.

Auch Jean Monnet schwebte weit mehr als nur eine Wirtschaftsgemeinschaft vor. Er wollte den europäischen Bundesstaat, und der Begriff „Bundesstaat“ ist bereits in der Grundsatzerklärung zur Gründung der Montan-Union erwähnt – nicht als Nahziel, sondern als Ziel eines langen und ausdauernden europäischen Einigungs- und Integrationsprozesses, der, wie jeder andere Prozeß auch, mal Rückschläge erleidet, wieder angekurbelt werden muß, wahre Höhepunkte und Euphorie-Momente erlebt und nach und nach wieder ins Alltägliche abgleitet, bis ein „unexpected event“ oder ein überzeugter Europäer wie Jacques DELORS ihm neue Impulse geben.

Im Moment, so meinen jedenfalls viele, durchlebt die Europäische Gemeinschaft wieder ein Tief (um diesen meteorologischen Begriff zu gebrauchen). Die Gründe für den z.Zt. herrschenden Euro-Pessimismus sind

- das vorläufige „Nein“ der Dänen zu den Maastrichter Verträgen,
- die dadurch bedingte Retizienz bei der parlamentarischen Abstimmung in Großbritannien,
- das erneute Scheitern der GATT-Verhandlungen und
- die immer noch anhaltende und von Tag zu Tag latenter werdende Machtlosigkeit der EG in der Jugoslawien-Krise.

Natürlich können einen diese Tatsachen pessimistisch stimmen. Doch als Politiker sind wir ja professionelle Optimisten und dürfen uns von den negativen Erscheinungen in der Alltagspolitik nicht allzu sehr beeindrucken lassen, zumal es ja auch einige gute Gründe gibt, „eurooptimistisch“ zu sein :

- die Ratifizierung der Maastrichter Verträge in bereits neun von den insgesamt zwölf nationalen Parlamenten und

- die bevorstehende Verwirklichung des Binnenmarktes zum geplanten Zeitpunkt

zeigen, daß ein gemeinsames Europa keineswegs, wie einige behaupten, eine „ferne Realität“ ist.

Verwirklichung des Binnenmarktes

Meine Damen und Herren,

Sechs Wochen trennen uns von dem „magischen Datum“ 1. Januar 1993. Die Vollendung des europäischen Binnenmarktes steht also kurz bevor.

Auf der Grundlage der Maastrichter Verträge werden weitere bedeutsame Schritte zu einem vereinten Europa folgen – ungeachtet der Irritationen, die durch das Ergebnis beim Referendum in Dänemark und die jüngsten Währungsturbulenzen entstanden sind.

Bereits Mitte der achtziger Jahre wurden die Weichen für den Binnenmarkt gestellt. Das im sogenannten Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes von 1985 gesteckte Ziel des Binnenmarktprogramms, mit 282 gesetzgeberischen Einzelmaßnahmen den freien Verkehr von Personen, Gütern, Dienstleistungen und Kapital innerhalb von nur sieben Jahren zu sichern, war ausgesprochen ehrgeizig. Auch wenn bis 1. Januar 1993 noch nicht alle Beschlüsse vom Ministerrat entschieden und noch nicht alle Richtlinien in einzelstaatliches Recht umgesetzt sein werden – mit jeder Umsetzung einer Richtlinie in nationales Recht, mit jeder Verabschiedung einer EG-Verordnung, die unmittelbar in jedem der zwölf EG-Mitgliedstaaten gilt, wird der Binnenmarkt ein Stückchen mehr vollendet.

Der Start in den EG-Binnenmarkt wird jedoch mit etlichen „Schönheitsfehlern“ erfolgen. So führt die Mehrwehrssteuer-Übergangsregelung gerade für mittelständische exportorientierte Betriebe zu gravierenden Mehrbelastungen, weil der Verwaltungsaufwand eher steigt als fällt. Erfreulich ist : Die Grenzkontrollen werden ab 1993 wegfallen. In Wirklichkeit werden aber die bisherigen Steuergrenzen beibehalten und lediglich in die Unternehmen verlagert. Denn das bisherige Bestimmungsland-Prinzip gilt bei der Mehrwertsteuer auch weiterhin.

Durch den Abbau von Grenzhindernissen und Handelsschranken – auch wenn er nicht „vollkommen“ ist – durch den Ausbau der wirtschaftlichen Integration und die vermehrte Freizügigkeit von Kapital und Arbeitskräften ändern sich die Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns für die Unternehmen zum Teil erheblich.

Nicht die größten, sondern die kreativsten und dynamischsten Betriebe werden im EG-Binnenmarkt das Rennen machen. Zwar bestimmen im Moment noch die Übernahmekämpfe der Großen das Bild der europäischen Unternehmen. Aber Größe allein wird nicht ausreichen, um die Dynamik des EG-Binnenmarktes zu sichern. Im Gegenteil : Größe kann zu Indolenz, zu Trägheit führen. Und Größe ist auch nicht unbedingt das Basiskriterium, die condition sine qua non für Leistungsfähigkeit. Eine der Voraussetzungen für das Gelingen des EG-Binnenmarktes ist demnach die Vitalität der mittelständischen Unternehmen, die das Rückgrat der europäischen Wirtschaft bilden.

Verstärkung der außenpolitischen Dimension der Gemeinschaft – Anmerkungen zur Politischen Union

Aus dem gemeinsamen Binnenmarkt soll ein gemeinsamer Wirtschafts- und Währungsraum entstehen. Dabei bleibt die Zwölfergemeinschaft exportiert und weltoffen, verläßlich nicht nur für ihre wichtigsten Partner in den USA, Japan und last but not least in den EFTA-Staaten, sondern auch interessiert an engeren Beziehungen mit den Ländern Mittel- und Osteuropas und engagiert im Nord-Süd-Dialog.

Die außenpolitische Dimension der Europäischen Gemeinschaft soll also weiter ausgebaut werden. Die EG soll die ihr als friedensfördernde Kraft in Europa und in der Welt zukommende Rolle im europäischen Einigungsprozeß und im Ost-West-Dialog effektiver ausfüllen können. Aus diesem Grunde ist es wichtig,

daß die EG sich mit den Maastrichter Verträgen die Möglichkeit gegeben hat, sich von einer Nur-Wirtschaftsgemeinschaft in eine Auch-politische-Gemeinschaft weiterzuentwickeln.

Vor Maastricht war die Europäische Gemeinschaft nicht viel mehr als eine Handels- und Wirtschaftsgemeinschaft, die – das haben die Golfkrise und der Bürgerkrieg im ehemaligen Vielvölkerstaat Jugoslawien deutlich gemacht – auf die Weltpolitik keinen entscheidenden Einfluß zu nehmen vermochte. Dadurch aber daß sich zu einem wirtschaftlichen Riesen herangewachsene Zwölfergemeinschaft in Maastricht nun auch eine politische Dimension gegeben hat, ist sie vor einer politischen Weltmacht in ovo avanciert – vorausgesetzt, daß die Maastrichter Verträge in allen zwölf EG-Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

Eines der Kernstücke des in Maastricht verabschiedeten Reformpaketes ist die Wirtschafts- und Währungsunion, für deren Einführung, wie Sie wissen, eine ganz präzises Timing vorgesehen ist und mit deren Verwirklichung das Binnenmarktvorhaben seinen glanzvollen Höhepunkt erreicht. Das eigentliche Herzstück der Maastrichter Verträge aber ist die Politische Union.

Erlauben Sie mir, auf die wichtigsten Vereinbarungen zur Schaffung einer Europäischen Union kurz einzugehen.

Der Vertragstext zur Politischen Union sieht eine verstärkte Zusammenarbeit der Regierungen

- in der Außen- und Sicherheitspolitik ,
- in der Verteidigungspolitik sowie
- im Kampf gegen das internationale Verbrechen

Aufbauend auf dem, was bereits vor sieben Jahren in der Einheitlichen Europäischen Akte vereinbart worden war, haben sich die Staats- und Regierungschefs dazu verpflichtet, fortan eine gemeinsame EG-Außenpolitik zu verfolgen.

Bis zum Maastrichter Gipfel hatten sich die Mitgliedstaaten lediglich dazu bekannt, sich um das Entstehen einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik zu bemühen. Diese stellte in den meisten Fällen nicht mehr dar als eine reine Aufeinanderichtung der verschiedenen nationalen politischen Einstellungen.

Von jetzt an sind die Zwölf bemüht, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu definieren und auch zu realisieren, die sämtlichen Bereichen der Zusammenarbeit Rechnung trägt. Diese Politik wird konkrete gemeinsame Positionen und Handlungen ermöglichen.

Diese werden im allgemeinen immer noch einheitlich beschlossen. Ein erster Schritt in Richtung Mehrheitsbeschluß ermöglicht dem Rat nunmehr jene Fragen zu bestimmen, deren Entscheid durch die Einigung von acht der zwölf Staaten zustanden kommen kann.

Die Mitglieder haben sich dazu verpflichtet, die gemeinsamen Positionen aktiv und ohne Vorbehalte zu unterstützen. Diese Abmachung gilt selbstverständlich auch im Rahmen internationaler Organisationen und Konferenzen. Im besonderen trifft ein solches, gemeinsames Vorgehen für die Arbeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu, wo lediglich zwei EG-Staaten permanent vertreten sind. Die Botschaften und Konsulate der Mitgliedstaaten sowie die Delegationen der EG-Kommission werden in allen Ländern zusammenarbeiten, um die gemeinsamen Beschlüsse und Maßnahmen auszuführen.

Die bedeutendste Neuerung besteht aber meines Erachtens darin, daß die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik auch sämtliche Sicherheitsfragen der Europäischen Union umfaßt. Auch wenn der Maastrichter Text vorsichtig formuliert ist, so durchbricht er doch ein Tabu, indem der Begriff einer gemeinsamen „Verteidigung“ zum ersten Mal schriftlich festgehalten wurde.

Da sich die Staats- und Regierungschefs der zwölf EG-Mitgliedstaaten schon seit längerem darüber einig sind, daß EG-Europa mehr für seine Verteidigung tun muß, haben sie sich in Maastricht auf die Schaffung einer eigenständigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität verpflichtet. Zugleich haben sie die Westeuropäische Union (WEU) als integralen Bestandteil der zukünftigen Europäischen Union festgeschrieben und damit die Basis geschaffen für den Ausbau der WEU zum Verteidigungspfeiler dieser Politischen Union Europas.

Wenn aber die WEU eine größere Rolle bei der Verteidigung Europas spielen soll, dann darf sie nicht eine „geschlossene Gesellschaft“ bleiben, sondern muß offen sein für jeden Interessenten aus der EG, der ihr beitreten möchte. In Maastricht wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß den europäischen NATO-Partnern, die nicht Mitglied der Zwölfergemeinschaft sind, mittels Assoziierungsabkommen der Weg für eine volle Teilnahme an den Aktivitäten der WEU geebnet wurde.

Besonders begrüßenswert aber scheint mir die Tatsache, daß der neue Vertrag den Standpunkt enthält, daß alles, was die EG in Sachen Verteidigungsstrukturen auf europäischer Ebene tut, mit der NATO vereinbar sein muß. Es ist uns in Maastricht gelungen, die Errichtung von Verteidigungsstrukturen, die mit der NATO konkurrieren könnten, zu vermeiden. Es ist uns gelungen, einen Rahmen zu schaffen, in dem Europa seine Verteidigungsrolle auf eine Weise entwickeln kann, die die amerikanische Präsenz in Europa nicht aufs Spiel setzt, sondern sie ergänzt und so den europäischen Pfeiler innerhalb der Nato stärkt.

Die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten haben sich in Maastricht jedoch nicht nur auf eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Verteidigungspolitik und Bekämpfung der internationalen Kriminalität geeinigt. Sie haben auch sehr intensiv über eine Reihe von Vorschlägen diskutiert, die den Bürgern der Europäischen Gemeinschaft direkte und konkrete Vorteile bringen.

Die Wirtschafts- und Währungsunion

Zu den in Maastricht verabschiedeten Maßnahmen, die dem einzelnen EG-Bürger konkrete Vorteile bringen sollen, gehört auch die von mir bereits angesprochene Wirtschafts- und Währungsunion.

Der Vertrag über die WWU ist ein wahrhaft europäisches Werk : es wurde zu einem maßgeblichen Teil während der luxemburgischen EG-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1991 ausgearbeitet, zeigt in vielen entscheidenden Punkten deutsche Handschrift (so ist z.B. die deutsche Stabilitätspolitik zum Modell für die zukünftige europäische Währungsunion geworden), wurde von den Niederländern noch einmal überarbeitet und ist dann von allen Vertretern der zwölf EG-Mitgliedstaaten in Maastricht gutgeheißen worden.

Der Vertrag zur WWU sieht zwingend vor, daß sie in vielen europäischen Ländern zum großen Teil noch von der Regierung abhängigen Zentralbanken spätestens mit der Schaffung der Europäischen Zentralbank unabhängig werden. Damit müssen diese Länder von tiefverwurzelten Traditionen Abschied nehmen. Daß dies kein leichtes Unterfangen ist, davon bin ich überzeugt. Doch diese Schaffung einer von Staat und Regierung unabhängigen Zentralbank kann sich durchaus positiv auf das Wirtschafts- und Finanzleben eines Landes auswirken, wie uns das Modell der „Deutschen Bundesbank“ zeigt.

Deshalb wird auch die künftige Europäische Zentralbank ein Statut haben, das Teil ist eines völkerrechtlich verbindlichen Vertrages, der durch einzelne nationale Parlamente nicht mehr geändert werden kann, und das mit Sicherheit mindestens so gut ist wie das der Deutschen Bundesbank, wenn nicht sogar besser, denn :

- Geldwertstabilität hat eindeutigen Vorrang vor anderen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen.
- Die Unabhängigkeit der für die zuständigen Leitungsorgane der Bank ist klar geregelt.
- Eine Vorgabe wechselkurspolitischer Richtlinien durch politische Instanzen wird nicht möglich sein.
- Die Zentralbanken der Länder, die nicht an der Endstufe der WWU teilnehmen, haben keine

Mitwirkungsrechte an der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank.

Als zentrale Vorbedingung für die Teilnahme an der Endstufe der WWU verlangt der Vertrag von jedem einzelnen Mitgliedstaat die Erfüllung strikter Konvergenzkriterien.

Diese Kriterien sind :

- Strikte Preisstabilität

Der Anstieg der Verbraucherpreise darf nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Teuerungsrate der drei stabilsten Mitgliedsländer liegen.

- Unbedingte Haushaltsdisziplin

Gemessen an der jährlichen öffentlichen Neuverschuldung und dem gesamten Schuldenstand

- Konvergenz der langfristigen Zinssätze

Das langfristige Zinsniveau darf mindestens ein Jahr lang die Zinssätze in den drei stabilsten Mitgliedsländern um nicht mehr als 2 Prozentpunkte übersteigen.

- Stabile Position im europäischen Wechselkurssystem während der letzten zwei Jahr vor Eintritt in die Währungsunion.

Diese Vorgaben sind im WWU-Vertrag und in den Protokollen zum Vertrag eindeutig festgeschrieben. Damit ist vertraglich sichergestellt, daß nur die Länder, die die „stabilitätspolitische Reifeprüfung“ (um es mal so zu nennen) bestanden haben, über die neue europäische Währung verfügen können.

Luxemburg liegt hier sehr gut im Rennen. Einer rezenten Studie der OECD zufolge sind Luxemburg und Frankreich bislang die einzigen EG-Mitgliedstaaten, die alle Kriterien zur vollen Teilnahme an der Endstufe der WWU erfüllen.

Strikte Disziplin in den öffentlichen Haushalten ist ein tragendes Element der Währungsunion. Dafür sind eindeutige quantitative Maßlatten vereinbart. Sie sollen die jährliche öffentliche Neuverschuldung 3 % des Bruttosozialprodukts nicht überschreiten und die öffentliche Schuld nicht mehr als 60 % des Bruttosozialprodukts betragen.

Es ist ein bisher einmaliger Vorgang, daß sich souveräne Staaten im Rahmen internationaler Verträge zu einer dauerhaften Begrenzung ihrer öffentlichen Schulden verpflichten und darüber hinaus bereit sind, bei Verletzung der Haushaltsdisziplin abgestufte Strafen – bis hin zu Geldbussen zu akzeptieren. Damit sind völkerrechtlich bindende Regeln vereinbart, mit denen ein Aushöhlen der auf die Preisstabilität ausgerichteten Geldpolitik durch die öffentlichen Haushalte wirksam verhindert werden kann.

Die heute noch in manchen Ländern vorherrschende Praxis, einen Teil der öffentlichen Ausgaben durch Notenbankkredite zu finanzieren, muß schon in der zweiten Stufe der WWU aufgegeben werden.

Ein sorgfältig austarierter Fahrplan zur WWU stellt sicher, daß keine übereilten Schritte getan werden, die die Stabilität der Währung gefährden könnten. Die nächste Stufe auf dem Weg zur WWU beginnt am 1. Januar 1994. Sie dient der Vorbereitung der Endstufe. In dieser Zwischenstufe sollen

- sich möglichst alle Mitgliedstaaten durch eigenverantwortliche wirtschafts- und finanzpolitische Anstrengungen für die Endstufe qualifizieren.

Und

- die technischen Vorbereitungsarbeiten für die Europäische Zentralbank geleistet werden.

Dies ist vor allem die Aufgabe des Europäischen Währungsinstituts, das am 1. Januar 1994 gegründet

werden soll. Der WWU-Vertrag weist diesem Institut keine geldpolitischen Kompetenzen zu. Es wird also keine „Grauzone geldpolitischer Verantwortung“ zwischen diesem Institut und den nationalen Währungsbehörden geben. Die geldpolitische Souveränität bleibt in vollem Umfang bei den Zentralbanken der einzelnen Länder (sofern sie eine haben), bis sie mit Beginn der Endstufe auf die Europäische Zentralbank übergeht.

Der Übergang zur dritten Stufe und damit die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion erfolgt nach Maßgabe der Konvergenzkriterien. Zunächst prüfen die Finanzminister, welche Länder sich qualifiziert haben. Danach entscheiden die Staats- und Regierungschefs spätestens bis Ende 1996, ob eine Mehrheit der Mitgliedstaaten die notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Ist dies der Fall, kann ein Termin für den Beginn der Endstufe festgelegt werden.

Kommt diese Mehrheit qualifizierter Länder 1996 noch nicht zustande, beginnt die Endstufe am 1. Januar 1999. Wer daran teilnehmen kann, wird nach dem gleichen Verfahren wie zuvor von den Finanzministern festgestellt und von den Staats- und Regierungschefs bestätigt. Die dafür reifen Länder haben damit die Möglichkeit, die Währungsunion zu beginnen, auch wenn die Mehrheit der Mitgliedstaaten sich dafür noch nicht qualifiziert hat. Auf jeden Fall wird anhand der Konvergenzkriterien entschieden, wer teilnehmen kann.

Mit dem Vertrag über die Wirtschafts- und Währungsunion werden die Rahmenbedingungen die nunmehr seit fast fünfzig Jahren für ein hohes Maß an Geldwertstabilität in Luxemburg sorgen, auch für die Europäische Gemeinschaft maßgebend.

Was aber ist der praktische Wert einer solchen Wirtschafts- und Währungsunion und, vor allem, was bedeutet das für den einzelnen EG-Bürger? Nun, ab dem 1. Januar 1999 wird sich das gesamte wirtschaftliche Leben innerhalb der EG in einem einzigen und geeinten Währungsraum abspielen, der, das Wortspiel sei erlaubt, wenig Raum läßt für Spekulationen auf dem Devisenmarkt. Für den einzelnen Bürger, aber auch für die im EG-Raum angesiedelten Unternehmen bedeutet die Einführung einer einheitlichen Währung.

- weniger Geldeinbußen bei Geschäften mit Partnern in den EG-Mitgliedstaaten durch den Wegfall der Wechselkurse.
- kein Geldumtausch bei Reisen in die EG-Staaten
- gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit und größere Kaufkraft durch eine stabile und international kompetitive Währung und,
- als mögliche Folge einer starken einheitlichen Währung, niedrigere Zinsen bei der Aufnahme von Krediten.

Die luxemburgische Volkswirtschaft lebt vor allem vom Handel mit anderen Ländern. Deshalb hängt sie in sehr hohem Maß von den wirtschaftlichen Bedingungen in unseren Partnerländern in Europa ab.

Stabile wirtschaftliche Verhältnisse in den anderen Staaten der Zwölfergemeinschaft, d.h. auch stabiles Geld und solide Staatsfinanzen, entscheiden mit darüber, ob Wachstum und Beschäftigung in unserem Land auf Dauer gesichert werden können. Stabiles Geld in EG-Europa ist damit ein wirksamer Beitrag für Wohlstand und soziale Sicherheit bei uns in Luxemburg, wo ja vor gut zwanzig Jahren mit dem sogenannten „Werner-Plan“ überhaupt erst der Grundstein für eine europäische WWU gelegt worden ist.

[...]